



**Haushaltsrede 2026
der Ersten Stadträtin Sabine Bergold
am 23. Oktober 2025**

Ort: Blauer Saal, Rathaus I, Eppstein

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Mit einem Fehlbetrag von -1.086.239 EUR bringe ich heute den Haushalt 2026 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Beginnen will ich meine diesjährige Haushaltsrede mit einem Appell:

Die Haushaltslage ist immer noch sehr angespannt und die Ursachen sind immer noch strukturell und betreffen in diesem Jahr schon mehr Kommunen als 2025. Nicht nur im MTK und Hessen auch bundesweit. Wir müssen daher weiter an einer langfristig verantwortungsvollen Haushaltsführung arbeiten, die den zunehmend dramatischen finanziellen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Wiederum appelliere ich, dass Verwaltung, Politik und Kommunalaufsicht tragfähige Lösungen finden müssen – ohne Bürgerinnen und Bürger zu stark zu belasten, auch wenn die Wahrnehmung von Belastung, und das liegt in der Natur der Sache, immer unterschiedlich ausfallen wird.

Ich bitte ausdrücklich um Ihre Unterstützung zum Wohle der Eppsteiner Bürgerinnen und Bürger, zum Wohle der Stadt Eppstein.

Daher werde ich Ihnen heute auch erläutern und einordnen, warum wir nicht erneut in einen Nothaushalt kommen dürfen und weshalb die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes für uns alle Ziel sein muss.

Finanzierungssaldo

Ich beginne, wie auch im letzten Jahr, mit dem Finanzierungssaldo, den das Statistische Landesamt Hessen veröffentlicht hat und die desaströse Entwicklung der hessischen Kommunalfinanzen aufzeigt. Für alle Kommunen in Hessen bildet sich für das Jahr 2024 ein Minussaldo von mittlerweile 2,6 Milliarden. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr vergrößerte sich das Defizit um 2 Milliarden Euro. Im letzten Jahr hatten wir noch Angst, die Schallmauer von 1 Milliarde zu durchschlagen. Damit lag die Prognose kräftig daneben. Gründe für den deutlichen Anstieg sind insbesondere auf der Ausgabenseite zu finden. Zu nennen sind hier maßgeblich die Ausgaben für Sozial- sowie Kinder-, Jugend und Familienhilfe.

Es tröstet nicht zu wissen, dass immer mehr Kommunen in die schwierige Situation wie Eppstein kommen.

Jahresergebnisse

aktuell wird der Jahresabschluss des Jahres 2024 durch die Revision geprüft. Wir gehen für das Jahr 2024 von einem negativen Ergebnis in Höhe von 3,2 Mio. Euro aus.

Letztendlich spiegelt sich das landesweite Finanzierungsdefizit der hessischen Kommunen auch in den Eppsteiner Jahresabschlussergebnissen. Seit 2022 kann die Talfahrt sehr gut den Diagrammen entnommen werden.

Der Finanzierungssaldo der hessischen Kommunen, das negative Jahresergebnis und der aktuelle Nothaushalt 2025 führen nahezu zwingend zu der Frage, wie kann die Talfahrt für Eppstein gestoppt werden? Es gibt immer zwei Möglichkeiten. Die Einnahmen steigern und die Ausgaben senken.

Im September konnten wir vernehmen „Kommunaler Finanzausgleich über 7 Milliarden Euro“ oder „Kommunaler Finanzausgleich erreicht neuen Rekordwert“. Wie passt das zu dem Eppsteiner Haushalt?

Veränderungen des Kommunale Finanzausgleich (KFA)

die Stadt Eppstein erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben ihren eigenen Einnahmen auch Geld vom Land über den Kommunalen Finanzausgleich. Die Höhe des KFA wird jährlich ermittelt und trägt dazu bei, die Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Kommunen in Hessen auszugleichen und um Kommunen eine eigene finanzielle Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen. Leider erfüllt sich dies nicht mehr in Eppstein, denn die Entlastung reicht bei weitem nicht aus, um unsere chronische Unterfinanzierung zu beheben und die stetig steigenden Ausgaben für Pflichtausgaben zu decken.

Schlüsselzuweisung / Kreis- und Schulumlage

der KFA ist in den vergangenen Jahren umfassend evaluiert, aber noch nicht abschließend durch das Land Hessen für 2026 beschlossen worden. Es liegen aber bereits Trendberechnungen vor. Hiernach erwartet die Stadt Eppstein 4,9 Mio. EURO sog. Schlüsselzuweisung aus dem KFA. In den Vorjahren erhielten wir weniger. Dies liegt hauptsächlich am jährlichen Aufwuchs der zu verteilenden Ausgleichsmasse.

Auch bleibt es abzuwarten, wie die tatsächlichen Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage ausfallen, denn diese haben maßgeblichen Einfluss darauf, ob in die Kreis- und Schulumlage im Haushaltsentwurf noch einmal angepasst werden müssen. Ebenso bleibt abzuwarten, ob die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sich im Vergleich zu diesem Jahr verändern werden.

Finanzplanungserlass

zum Glück konnten wir uns bei der Aufstellung dieses Haushaltes auf verlässlichere Zahlen und Vorgaben als für den letzten Haushalt stützen. Der Finanzplanungserlass liegt vor und kann bereits diesen Haushaltsentwurf zu Grunde gelegt werden. Die Orientierungsdaten wurden Grundlage für unsere großen Einnahmepositionen die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Familienleistungsausgleich. Der Erlass enthält aber auch einige „Erleichterungen“, die für diesen Haushalt angewandt wurden. Dazu zählt die Möglichkeit die außerordentliche Rücklage einzusetzen, eine globale Minderausgabe einzukalkulieren oder auch die Tilgungsrate nach dem Hessenkassengesetz aussetzen zu lassen. Ich verweise hier auf den Vorbericht des Haushaltes.

Kommen wir nun zu den Eckdaten den Haushaltes 2026:

Eckdaten

sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt führt die Planung zu einem negativen Ergebnis und somit zu einem Haushalt, der aber mit Auflagen genehmigt werden könnte.

Bei einem Volumen im Ergebnishaushalt von fast 45 Mio. verbleibt im Ergebnishaushalt leider immer noch ein Defizit von 1 Mio. EURO. Im letzten Jahr habe ich um die Genehmigungsfähigkeit des

Haushaltes darstellen zu können, die Erhöhung der Grundsteuer B empfohlen. Diese Empfehlung wiederhole ich auch in diesem Jahr. Es wurden die Grundsteuer B-Erträge wiederum mit einem Hebesatz von 1.450 % angesetzt. Ich bin mir sehr sicher, dass dies erneut zu vielen Diskussionen führen wird.

Auch im Finanzhaushalt kann es uns im nächsten Jahr nicht gelingen, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungen für unsere laufenden Investitionskredite zu begleichen. Gut 550 TEUR fehlen hierfür in der Kasse. Neue Kredite in Höhe von fast 3 Mio. EURO könnten notwendig werden um die vorgeschlagenen Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. EURO umzusetzen. Sofern alle Investitionen umgesetzt werden, ist eine weitere Verschuldung zu erwarten.

Beratungsgespräch Landesrechnungshof

Hilfestellung zur Konsolidierung sollte uns die Analyse des Landesrechnungshofes geben. Ein wirklich wichtiger Satz im Rahmen der Bürgerversammlung an diesem Abend im blauen Saal war, dass Konsolidierungspotentiale vorhanden sind, allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung bedürfen. Hierbei sollten auch liebgewonnenen Standards im Bereich der Pflicht- und freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. Einiges hat die Verwaltung bereits auf den Weg gebracht und einiges haben auch Sie bereits beschlossen oder werden vielleicht noch in diesem Jahr beschließen.

Gebühren

Gebühren sind, kostendeckend nach den gesetzlichen Vorschriften zu kalkulieren. Immer dann, wenn es zu Veränderungen kommt, sind auch die entsprechenden Satzungen anzupassen. Für das Jahr 2026 kann ich jetzt schon berichten, dass die Abfallgebühren stabil bleiben können. Wasser und Abwasser wird leider teurer. Die kostendeckende Gebühr für das Trinkwasser steigt um knapp 0,50 € pro 1.000 Liter, auf 3,54 € / m³. Die Schmutzwassergebühr wird ebenfalls erhöht auf 3,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,81 €/ m².

Auch die Bestattungsgebühren wurden neu kalkuliert. Einige von Ihnen haben sicherlich die Worte aus der Bürgerversammlung des Landesrechnungshofes im Ohr. Auch für Friedhofs- und Bestattungsgebühren gelten die Regeln der Kostendeckung. Aufgrund der Besonderheiten wird jedoch ein Kostendeckungsgrad von 80 % nicht beanstandet. Dies ist umgesetzt und wird in der nächsten Sitzungsrunde ausführlich beraten. In den Haushaltsentwurf haben wir die neu kalkulierten Gebühren entsprechend aufgenommen, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung dieses Hauses im Dezember.

Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Haushaltsberatungen spielte, so habe ich es wahrgenommen, manchmal mehr die gefühlte als die tatsächliche Belastung der Grundsteuer B in der politischen Auseinandersetzung eine viel zu große Rolle. Auch in diesem Haushalt wird es wieder eine Diskussion zu einer weiteren Anhebung der Grundsteuer B geben. Daher heute zunächst eine kurze Rückschau.

Grundsteuerhebesätze

Aufkommensneutralität war eines der ganz großen Erwartungen an die Grundsteuerreform. Die Erwartungen wurden in vielerlei Hinsicht nicht erreicht. Für Bürgerinnen und Bürger, die im letzten Jahr eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer zur Kenntnis nehmen mussten, aber auch für viele Kommunen. Eppstein stellte im Laufe dieses Jahres fest, dass die vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge teilweise falsch und im Gesamtergebnis niemals aufkommensneutral gewesen wären. Wir haben tatsächlich 300 TEUR weniger in der Kasse als im Plan angenommen. Ich will nicht mehr verwirren als notwendig. Festzuhalten ist trotzdem, dass der empfohlene Hebesatz des Landes Hessen der Grundsteuer B von 741 % keine Aufkommensneutralität gewährleistet hätte. Der richtige Hebesatz hätte um die 815 % liegen müssen.

Was fange ich mit dieser Erkenntnis nun an? So oder so egal ob 741, 815 oder wie von Ihnen beschlossen 995 % Grundsteuer B. Der Haushalt 2025 wäre und ist nicht genehmigt worden. Wir befinden uns seit Anfang des Jahres im Nothaushaltsrecht, der sog. vorläufigen Haushaltsführung. Meine Aufgabe ist es Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Daher wiederhole ich meine Empfehlung aus dem letzten Jahr. Wie bereits erwähnt ist dieser Haushaltsentwurf mit diesem Hebesatz aufgestellt. Ich werde im Laufe meiner Rede noch mehrfach darauf eingehen, denn letztendlich dreht sich doch alles um die Frage Genehmigungsfähigkeit oder ein weiteres Jahr im Nothaushaltsrecht. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz steigen die Erträge im Plan um 1,6 Mio. EUR.

In den letzten Haushaltsberatungen wurde erstmals auch die Einführung der Grundsteuer C – betrifft vereinfacht gesagt, alle baureifen Grundstücke – diskutiert. Es besteht, zumindest in der AG Haushaltskonsolidierung Einigkeit für das Haushaltsjahr 2027 zu prüfen, ob die Einführung einer weiteren Steuer steuerungspolitisch und wirtschaftlich geboten sein könnte und dann in der Folge vielleicht sogar zu einer Senkung der Grundsteuer B führen könnte.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde nicht verändert. Im nächsten Jahr ist jedoch eine Anpassung an den sogenannten Nivellierungssatz (wird im KFA unterstellt) auf 245 % geboten.

Gewerbesteuerhebesätze

erfreulich ist, dass die Erträge der Gewerbesteuer höher ausfallen, als noch im letzten Jahr gedacht. Aufgrund dieser Entwicklung können wir auch im Planansatz für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung wieder mit Erträgen von mindestens 4,5 Mio. EUR planen. Eine Veränderung des Hebesatzes ist nicht eingeplant.

Veränderungen bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Trotz der bemerkenswerten Bemühungen der Verwaltung die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Blick zu nehmen und einen deutlichen Beitrag zur Minderung des Defizits (462T€) zu leisten, werden die Minderaufwendungen von den steigenden Personalkosten (972 T€) aufgrund von Tarifierhöhungen mehr als aufgeessen. Dazu noch die steigenden Zuschüsse, im Wesentlichen für die Kinderbetreuung, da wir mehr Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stellen, steigende Zinsverpflichtungen (125 T€) für Liquiditäts- und Investitionskredite und letztendlich steigende Umlageverpflichtungen (323 T€) an das Land Hessen, die aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen anfallen.

An meiner Ausführung können Sie feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes weiter zu minimieren, nicht allzu groß sind.

Das Thema Personal und Stellenplan möchte ich trotzdem noch einmal hervorheben:

Stellenplan

die Forderung nach einem Stellenabbau ist schnell ausgesprochen. Wir sind im Vergleich zu anderen Kommunen unserer Größenordnung nicht besonders auskömmlich ausgestattet. Das hat die Analyse des Rechnungshofes bestätigt. Der neue Stellenplan sieht keine Ausweitung von Stellen vor. Im Gegenteil. Es werden über 2 Vollzeitstellen weniger ausgewiesen und zum Zeitpunkt 30.06.2025 waren außerdem sieben Stellen nicht besetzt. Zusätzlich besteht bis Ende des Jahres eine sog. Wiederbesetzungssperre. Dies bedeutet, dass nach Freiwerden einer Stelle mindestens 6 Monate nicht wiederbesetzt werden soll. Somit setzt dieser Haushaltsentwurf die Forderung aus dem politischen Raum aber auch der Kommunalaufsicht mehr als um. Die Auswirkungen sind bemerkenswert. Diese können sehr gut auch an den vermehrten Beschwerden aus der Bürgerschaft abgeleitet werden.

Freiwillige Leistungen

ich erinnere an die Folie des Landesrechnungshofes, die die freiwilligen Leistungen der Stadt Eppstein analysiert hat. Zunächst wurde festgestellt, dass wir im Vergleich zu andern Kommunen unserer Größenklasse ein unterdurchschnittliches Defizit bei der Umsetzung dieser Aufgaben erreichen. Dennoch sind Konsolidierungen möglich. Hier haben wir bereits angesetzt und die freiwilligen Leistungen auf ein Maß zurückgefahren, ohne Vereinsarbeit, Kultur, Jugend oder Seniorenarbeit zu gefährden. Um Ihnen ein Gefühl für die freiwilligen Leistungen zu geben, hier zunächst eine Übersicht der prozentualen Anteile der freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben.

Das Einsparpotential bei Wegfall aller freiwilligen Leistungen rettet Eppstein nicht. Im Gegenteil vieles was Eppstein ausmacht, würde wegfallen müssen.

Die freiwilligen Leistungen machen somit nur einen wirklich kleinen Teil der Ausgaben aus, bewirken aber umso mehr. Denn was wäre Eppstein ohne Kultur und Vereinsförderung, ohne Jugendarbeit, Unterstützung von älteren Menschen oder auch ohne freiwilligen Zuschüssen z.B. für die Tafel? All diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass Sie und der allermeiste Teil der Menschen in Eppstein sich hier wohl und zu Hause fühlen und das über alle Generationen hinweg. Weitere Kürzungen sind natürlich auch in diesem Bereich nicht ausgeschlossen, bedürfen dann aber auch einer politischen Betrachtung und Entscheidung.

Kommen wir zum Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt ist ein Teil des Haushaltsplans, der die erwarteten Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) eines Haushaltsjahres abbildet und hauptsächlich der Liquiditäts- und Investitionsplanung dient. Er ist das zentrale Instrument, um ihre finanzielle Situation zu planen und zu steuern. In den Haushaltsberatungen wird dieser Teil des Haushaltes immer etwas stiefmütterlich beraten und beschränkt sich meist auf die Investitionen.

Liquidität

in diesem Jahr ist es mir wichtig Ihren Blick auf die Liquiditätsprobleme der Stadt Eppstein zu lenken:

Im Haushaltsvollzug habe ich verantwortlich darauf zu achten, dass alle Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und ohne Probleme beglichen werden. Im Haushaltsplan wird somit im Finanzhaushalt auch die Liquidität im Planjahr abgebildet. Doch diese Momentaufnahme reicht nicht aus. Immer ist auch auf die Geldströme über diesen Zeitraum hinaus, den sog. Cashflow, zu achten.

Wir müssen aktuell wieder vermehrt auf Liquiditätskredite zurückgreifen, um die Zahlungsverpflichtungen des laufenden Geschäftsbetriebes zur Umsetzung unserer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben überhaupt umsetzen zu können. Die Erhöhung des Kreditrahmens musste in diesem Jahr sogar unterjährig erfolgen. Im Jahr 2026 werden im Finanzplan weitere 550 TEUR fehlen, die wir zu den bereits aufgelaufenen Finanzmittelfehlbedarfen und zu den künftigen Entwicklungen aufaddieren müssen. Eine Entwicklung, die wir aufhalten müssen.

Diese Wirklichkeit unserer Haushaltslage ist hart und unbarmherzig. Aber genau deshalb dürfen wir nicht wegsehen, sondern müssen ehrlich sein und die unbequeme Wahrheit aussprechen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in ein derart strukturelles Missverhältnis geraten, dass wir ohne Gegenmaßnahmen auf die Zahlungsunfähigkeit zusteuern.

Der Haushaltsentwurf sieht folgende Investitionen vor:

Finanzhaushalt / Investitionen

im Finanzhaushalt sind insgesamt Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. EUR veranschlagt. Dagegen stehen Einzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Im Folgenden gehe ich nun auf die vorgeschlagenen Investition 2026, ab 50 TEUR, ein. Hierbei ist immer im Hinterkopf zu behalten, dass wir im laufenden Jahr keine neuen Investitionen beginnen durften und dementsprechend einige Investitionen, die eigentlich für dieses geplant waren, in der Liste erneut wiederfinden:

Landesprogramm Zukunft Innenstadt	240 T€
Einsatzleitwagen FFW Eppstein und zwei Mannschaftswagen	296 T€
Katastrophenschutz	50 T€
Server / Lizenzen	55 T€
Notstromaggregate	80 T€
Kanalsanierung	225 T€
Grabanlagen auf den Friedhöfen	80 T€
Inneneinrichtung Kita Glückskinder (Teil II)	166 T€
Umbau barrierefreie Bushaltestelle	105 T€
Rad- und Fußweg Wildsächser Straße	102 T€
Gehwege B 455	160 T€
Gehweg Am Brühl/Vor dem Thor	70 T€
Erschließung Steinberg und Umlegungsverfahren	132 T€
Räumfahrzeug Winterdienst	210 T€
Erwerb von Grundstücken, Grenzregelungen, vereinfachte Umlegungen	100 T€
Ausgleichsmaßnahmen für lfd. B-Pläne	70 T€
Neue Kita Glückskinder (Schlussrechnungen)	884 T€
FFW Ehlhalten	140 T€
Photovoltaikanlage Bauhof	69 T€

Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 wird sich trotz Nothaushalt 2025 leicht erhöhen. Wir werden im letzten Quartal mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, für von uns vorfinanzierte Investitionen, noch einen Kredit aufnehmen. Ob und inwieweit die veranschlagten Investitionen im Jahr 2026 zu

einer weiteren Kreditaufnahme führen, hängt maßgeblich davon ab, ob und wann der Haushalt genehmigt wird und mit den Investitionen begonnen werden kann.

Genehmigung vs. Nothaushalt

mit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung im März dieses Jahres einen hochdefizitären Haushalt zu verabschieden, waren die Weichen in einen Nothaushalt und letztlich in eine höhere Verschuldung gestellt.

Auch wenn der Begriff Nothaushalt der einen oder auch dem anderen suggeriert, dass so ein weiterer Anstieg unsere konsumtive und investive Verschuldung vermeiden kann, der irrt. Die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen laufen weiter und fragen nicht danach, ob ein Haushalt genehmigt ist oder auch nicht.

Der Bund der Steuerzahler sagte vor einiger Zeit zu Recht „Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen“

Die Folie zeigt auf, wo wir Jahr 2025 stünden, wenn Sie im letzten Jahr meiner Empfehlung und des gesamten Magistrats zur Grundsteuererhöhung auf 1.450 % gefolgt wären. Wir hätten einen aufsichtsbehördlich genehmigten Haushalt mit einem sicher ausgeglichenen Jahresergebnis. Höchstwahrscheinlich sogar mit einem kleinen Plus. Und das, obwohl die Grundsteuereinnahmen tatsächlich niedriger ausgefallen sind als geplant. Mit der Entscheidung, die Grundsteuer auf einem Hebesatz von 995 % festzusetzen sind wir nun weiter in eine Schieflage geraten. Natürlich hat die vorläufige Haushaltsführung auch zu massiven Verbesserungen geführt, aber es wird doch noch ein deutliches Defizit von mehr als 1 Mio. EUR am Ende des Jahres stehen bleiben. Dieses ist in Folgejahren dann zusätzlich auszugleichen.

Nicht nur ein noch höherer Konsolidierungsdruck ist jetzt aufgebaut (wobei geht das überhaupt noch?), wir haben den Gürtel so eng geschnallt, das kaum Luft zum Atmen bleibt.

Meine Damen und Herren,

Das ist mein 12. Haushalt, den ich verantwortlich als Kämmerin einbringe. Mir fehlt es, wie auch schon im letzten Jahr, an Vorstellungskraft, wie es ohne strukturellen Veränderungen und schwierige Entscheidungen weitergehen kann.

Im laufenden Jahr leidet die Infrastruktur, egal ob Straßen, Wege oder Gebäude. Alles, was die Stadt ausmacht und zu den freiwilligen Leitungen zählt, ist ausgefallen oder war nur noch mit Spenden umsetzbar. Auch die Menschen spüren es vermehrt, der von vielen beschworene Personalabbau macht sich bemerkbar. Banken wollen uns keine Kredite mehr so ohne weiteres geben. Die Erreichbarkeit im Rathaus ist nicht mehr so wie gewünscht, das Bürgerbüro ist insbesondere in Ferienzeiten weniger geöffnet, Stellen werden zeitverzögert oder gar nicht nachbesetzt.

Ein weiteres Jahr im Nothaushalt – für mich nicht vorstellbar. Auch wenn ich das Schreiben noch nicht in der Hand halte. Es wird in diesem Jahr in Führungsstrichen „Empfehlungen“ der Kommunalaufsicht geben. Ein „weiter so“, wird es nicht geben.

Handlungsoptionen

der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2026, den er Magistrat auch in diesem Jahr parteiübergreifend mitträgt, wurde durch den Magistrat so beschlossen, dass eine Genehmigung mit

Auflagen möglich sein kann (Option 2) – auch wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen noch an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss. Das angekündigte Schreiben der Kommunalaufsicht wird entsprechende Hinweise enthalten.

Die Option 1 – die Erhöhung der Grundsteuer auf über ca. 1.700 % wäre, die Möglichkeit die Verlustvorträge aus Vorjahren bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung abzubauen und endlich wieder vollumfänglich handlungsfähig zu werden. Haushaltsrechtlich sicherlich der richtige Weg. Mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr für mich derzeit nur schwer vorstellbar.

Option 3 – ein weiteres Jahr im Nothaushaltsrecht. Ich hoffe, ich konnte Ihnen im Verlauf dieser Haushaltsrede aufzeigen, dass dies keine Option für Eppstein sein darf.

Dieses Haus ist nicht allein Verwaltung – es sind Sie, es sind die Bürgerinnen und Bürger von Eppstein. In der schwierigen Phase gilt: **Gemeinsam anpacken**. Magistrat und Verwaltung bringen Vorschläge ein, Politik trifft Entscheidungen, und die Bürgerschaft wirkt mit. Wir haben bereits Schritte unternommen, z. B. Bürgerbeteiligung zur Finanzlage und ein Beteiligungsportal veröffentlicht. In der nächsten Bürgerversammlung im November wollten wir die Vorschläge bewerten und diskutieren. So können sie auch noch in diese Haushaltsberatungen miteinfließen.

Wenn ich mir eine persönliche Anmerkung erlauben darf: Von der AG Haushaltskonsolidierung hatte ich mir deutlich mehr erhofft. Meine Erkenntnis ist, dass die Ergebnisse nicht ausreichend geeignet sind, dem Konsolidierungsdruck entgegenzutreten. Da hilft es wenig, wenn jetzt das Thema Konsolidierung auch noch im Kommunalwahlkampf eingesetzt werden wird. Gerade in diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an die mahnenden Worte des Landesrechnungshofes, einer Kernherausforderung der Haushaltskonsolidierung ist: „Politik und Verwaltung sollten als ‚Mannschaft‘ agieren (Budgetrecht ist ‚Königsrecht des Parlaments‘, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)“. Ein frommer, vielleicht sogar naiver Wunsch?

Fazit

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte des Dankes: Es ist ein Zeichen der Stärke und des Zusammenhalts in schwierigen Zeiten, dass dieser Haushaltsplanentwurf im weitgehenden Konsens aufgestellt werden konnte. Und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Magistrats und in der Verwaltung ganz herzlich.

Ein besonderer Dank geht an Sie, liebe Frau Landau mit Ihrem Team: Sie alle waren unermüdlich im Einsatz und haben sich trotz zahlreicher Herausforderungen und mancher Hürden nicht entmutigen lassen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Der Haushaltsentwurf und meine Rede sind ab sofort auf der Internetseite abrufbar.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ganz am Ende meiner Ausführungen, meiner tatsächlich letzten Haushaltsrede als Kämmerin der Stadt Eppstein erlaube ich mir nach vielen Jahren schwierigen Finanzen in Eppstein, Ihnen drei Botschaften mit auf den Weg geben:

1. Verantwortungsbewusste Haushaltsführung in schwierigen Zeiten.

Wir stehen vor außerordentlich herausfordernden Rahmenbedingungen: sinkende Einnahmen, steigende Kosten, begrenzte Spielräume. Der Nothaushalt 2025 war kein Luxus und schon gar kein „Spaß“. Eppstein braucht stabile Haushalte, die nachhaltig sind anstatt immer nur auf Kante genäht.

2. Transparenz, Klarheit und Perspektive

Auch im Nothaushalt haben Sie als politische Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger genau zu wissen, worauf wir verzichten, wo wir einsparen und welchen Spielraum wir noch haben. Um es ganz deutlich zu sagen: Das Nothaushaltsrecht darf kein Dauerzustand, sondern höchstens eine Brücke in bessere Zeiten sein. Daher war mein Ziel heute, Ihnen deutlich zu machen, das wir mittel- und langfristig in einen ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren müssen.

3. Zusammenhalt und Anpacken

In schwierigen Zeiten kommt es auf uns alle an – Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung, Bürgerinnen und Bürger. Es wird schwierige Entscheidungen geben müssen und Sie müssen diese gemeinsam tragen. Doch gerade in solchen Zeiten zeigt sich, wofür Kommunalpolitik da ist: für Verantwortung, Vernunft und Beteiligung. Der Magistrat und die Verwaltung sind bereit, diesen Weg mit Ihnen zu gehen.

Der vorliegende Entwurf und eine mögliche Genehmigungsfähigkeit mit Auflagen mag in seinen Einschränkungen und notwendigen Entscheidungen schmerzen. Er wahrt aber auch das Fundament, damit wir nicht in noch mehr Verschuldung abgleiten, und ermöglicht uns zugleich, wieder in der Zukunft handlungsfähiger zu werden. Ich bitte Sie, dem Haushalt zuzustimmen – nicht aus Begeisterung, sondern aus Pflichtgefühl für Eppstein und für kommende Generationen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen.

Ihre



Erste Stadträtin